

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/003/2020

Kreisausschuss am 16.03.2020

Zu Punkt 11: Hygienemängel in Filialen von Supermarktketten Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.02.2020
--

Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Kenntnis genommen.
Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold sagt Herr Hanheide zu, der Niederschrift eine Information über die Einordnung des real-Marktes in die Risikokategorien beizufügen.

nachrichtlich:

Der Betrieb unterliegt der Risikoklasse 4 und damit aufgrund der Betriebsstruktur einer durchschnittlich 3-monatigen Kontrollfrist (1x pro Quartal).